



## Pflichtverletzung durch das Betriebsratsgremium

### Pflichtverletzung durch den Betriebsrat

#### Folgende Fragen werden ebenfalls beantwortet:

- **Wie kann der Betriebsrat aufgelöst werden?**
- **Was ist eine grobe Pflichtverletzung des gesamten Betriebsrates?**
- **Kann man den Betriebsrat absetzen?**
- **Was passiert nach einer Amtsenthebung des Betriebsrates?**



brbildung.de

### Pflichtverletzung durch den Betriebsrat

#### § 23 Verletzung gesetzlicher Pflichten **BetrVG**

**(1) Mindestens ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer, der Arbeitgeber oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können beim Arbeitsgericht den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Betriebsrat oder die Auflösung des Betriebsrats wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beantragen. Der Ausschluss eines Mitglieds kann auch vom Betriebsrat beantragt werden.**

(2) Wird der Betriebsrat aufgelöst, so setzt das Arbeitsgericht unverzüglich einen Wahlvorstand für die Neuwahl ein. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) .....



brbildung.de



## Pflichtverletzung durch das Betriebsratsgremium

### Pflichtverletzung durch den Betriebsrat

#### Mögliche Auflösungsgründe:

- ❖ Nichtbestellung des Vorsitzenden stellvertretenden Vorsitzenden
- ❖ wiederholte Unterlassung notwendiger Betriebsratssitzungen
- ❖ Verletzung der Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht
- ❖ Verletzung des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- ❖ Nichtausüben oder grob missbräuchliches Ausüben von Mitbestimmungsrechten
- ❖ Untätigkeit

???



brbildung.de

### Pflichtverletzung durch den Betriebsrat

#### § 23 Verletzung gesetzlicher Pflichten

**BetrVG**

(1) Mindestens ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer, der Arbeitgeber oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können beim Arbeitsgericht den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Betriebsrat oder die Auflösung des Betriebsrats wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beantragen. Der Ausschluss eines Mitglieds kann auch vom Betriebsrat beantragt werden.

**(2) Wird der Betriebsrat aufgelöst, so setzt das Arbeitsgericht unverzüglich einen Wahlvorstand für die Neuwahl ein. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend.**

(3) .....

???



brbildung.de